

Impfpflicht für Lehrkräfte

Beitrag von „JoyfulJay“ vom 13. Juli 2021 12:53

Zitat von Lehrerin2007

Die fand bei mir anno 1998 oder so statt.

Du sagst es, *aktuell*. Das ist für mich eben der Widerspruch, wenn man *das* als Begründung für eine Impfpflicht für Lehrkräfte nennt.

Sars-Cov-2 gibt es seit 2019 (beim Menschen). Dazwischen liegen in meinem Fall 21 Jahre (zwischen bewusster Berufswahl und nun vulnerabler Gruppe der Kinder). Das kann also *allein* kein Grund für eine Impfpflicht darstellen, dass ich mich ja frei dafür entschieden habe. Dieser Ansatz ist einfach Unsinn.

Ja, die Berufswahl fand wahrscheinlich bei annähernd 100% der User:innen dieses Forums vor der Corona-Pandemie statt. Der zeitliche Abstand zwischen der ursprünglichen Wahl und der aktuellen Situation ändert aber nichts daran, dass du dir den Beruf frei ausgesucht hast und auch aktuell nach wie vor die Wahl hättest, dich beruflich anders zu orientieren (Privatschulen, Erwachsenenbildung, oder gar etwas ganz anderes außerhalb der Schule und des Bildungssektors). Dass dies keiner möchte, absolut klar, und natürlich kann ich nachvollziehen, dass die zeitliche Perspektive (insbesondere auch in Richtung Berufserfahrung, alternative Tätigkeiten, etc.) für Lehrkräfte eine große Rolle spielt; ich würde mich (obwohl ich noch recht neu bin) auch nicht umentscheiden wollen.

Aber natürlich kann die aktuelle körperliche Unversehrtheit der Schüler:innen ein Argument für eine Impfpflicht sein, weil diese (deren Eltern bei deren Geburt oder Einschulung ebensowenig von einer Pandemie ahnten) der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, die ja (bspw. im Fall der Masernimpfpflicht; Stichwort Bußgelder statt Durchsetzung) sogar höher gewertet wird als entsprechende Impfpflicht. Aktuell ist diese noch in manchen Bundesländer ausgesetzt, aber das wird perspektivisch nicht zu halten sein, wenn Lehrkräfte nicht langfristig parallel Distanzunterricht und Präsenzunterricht anbieten können und man Schüler:innen mit schwereren Vorerkrankungen gesellschaftlich nicht dauerhaft exkludieren kann.

Kurz: es geht nicht um die Berufsentscheidung, die man irgendwann getroffen hat, man kann diese (rein auf der rechtlichen Ebene) im Rahmen einer gewissen Kündigungszeit immer noch aktuell ändern. Die Schüler:innen können der Schule als solche absehbar nicht für immer fernbleiben und insofern wiegt (meiner persönlichen Meinung nach) deren Gesundheitsschutz vor einer schweren Erkrankung mehr als das Recht der Lehrkräfte sich a) keinen anderen Beruf suchen zu wollen und b) gleichzeitig auch nicht geimpft werden zu wollen. Diese Wahl hat man als Lehrkraft theoretisch nämlich schon, die Schüler:innen hingegen nicht.